



Marktgemeindeamt Kollerschlag
Markt 14
4154, Bezirk Rohrbach, OÖ.

Zahl: 6 / 2013

Kollerschlag, 13. Dezember 2013

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **12. Dezember 2013** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Kenntnisnahme des Protokolls der Familienausschusssitzung vom 21. November 2013

Bei dieser Sitzung wurde über die erstmalige Durchführung eines Gemeinde-Seniorentages (Weihnachtsfeier für Senioren ab 65) diskutiert. Das von Ausschussobfrau Andrea Falkner zur Verlesung gebrachte Protokoll wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

2.) Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses vom 9. Dezember 2013

Prüfungsausschussobmann Fritz Löffler hat berichtet, dass die Einnahmen und Ausgaben beim alten Gemeindehaus (Mieteinnahmen, Heizkostensätze, Abbruchkosten, etc.) und das Gemeindestraßenbauprogramm 2012-13 geprüft worden sind. Es gab keine Beanstandungen. Der Prüfbericht wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

3.) Vergabe einer Mietwohnung im GWB-Haus Falkensteinstraße 8

Die ab 1. März 2014 frei werdende Wohnung im Haus Falkensteinstraße 8 (dzt. Mieterin Martina Gabriel) wurde vom Gemeinderat an das Ehepaar Kurt und Daniela Höll, derzeit wohnhaft in Linz, vergeben.

4.) Errichtung des Themenwanderweges „Schwärzersteig“ beiderseits des Osterbaches

Der Gemeinderat hat beschlossen, im Jahr 2014 das Wanderwegeprojekt „Schwärzersteig“ durchzuführen und entlang des Osterbaches (Grenzbach zu Deutschland) einen Wanderweg zu errichten. Projektträger ist der Kultur- und Dorfentwicklungsverein „Grenzgänger Kollerschlag“, Projektpartner in Deutschland ist die Marktgemeinde Wegscheid. Auch die Gemeinden Julbach und Nebelberg werden sich am Projekt beteiligen.

Die Gesamtkosten des Themenwanderweges wurden mit € 23.650,- bei der Euregio eingereicht. Davon werden 60% (€ 14.190,-) Interreg-Mittel erwartet. Die restlichen Kosten werden durch Gemeindebeiträge in Höhe von jeweils € 1.615,- aufgebracht. Der Kollerschlagler Beitrag wird vom Verein Grenzgänger beigesteuert. Weiters sind auch noch Arbeitskosten (Gemeindearbeiter, sonstige Helfer) in Höhe von insgesamt 3.000 Euro vorgesehen (1.000 Wegscheid, 2.000 Kollerschlag-Julbach-Nebelberg).

5.) Genehmigung von Förderbeiträgen an ortsansässige Vereine und Körperschaften

a) Sonderförderung für die FF Kollerschlag zur Finanzierung der Jugendarbeit

Nachdem die FF Kollerschlag für das neue TLF insgesamt über 77.000 Euro aus der Kameradschaftskasse bezahlt hat und nun auch noch 6.000 Euro für die neue Bergeschere leisten muss, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, eine Sonderförderung in Höhe von 3.000 Euro für die Ausbildung der Feuerwehrjugend an die FF Kollerschlag zu gewähren.

b) Gemeindebeitrag für den Verein Grenzgänger zur Abwicklung des Projektes „Schwärzersteig“

Für den Verein Grenzgänger wurde ein Förderbetrag in Höhe von 1.450 Euro genehmigt. Dieser Gemeindebeitrag wird im kommenden Jahr 2014 zur Gänze für die Errichtung des Themenwanderweges „Schwärzersteig“ verwendet.

6.) Genehmigung eines Gemeindebeitrages an den Tourismus-Ortsausschuss Kollerschlag–Nebelberg für touristische Maßnahmen

Vom Tourismusortsausschuss wird eine Webcam für den Ort Kollerschlag angekauft. Um diese Kosten finanzieren zu können, wurde ein einmaliger Gemeindebeitrag in Höhe von 1.500 Euro genehmigt.

7.) Gewährung einer Gewerbeförderung an die Firma Loxone

Die Firma Loxone hat im Jahr 2011 für 26 Beschäftigte insgesamt € 7.355,93 Kommunalsteuer bezahlt. Im Jahr 2012 stieg die Beschäftigtenzahl auf 58 und die eingezahlte Kommunalsteuer betrug € 20.874,26. Somit hat Loxone mit der Steigerung der Beschäftigtenzahl und der Erhöhung der Kommunalsteuer die Grundvoraussetzungen für die Gewährung einer Gewerbeförderung erfüllt. Es wurde daher eine gemäß den geltenden Richtlinien ermittelte Gewerbeförderung in Höhe von 8.111 Euro genehmigt.

8.) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2013

Obwohl es bei den ordentlichen Einnahmen im Lauf des Finanzjahres zu keinen Änderungen von insgesamt über 10% gekommen ist (Steigerung um 7,4% von € 2.297.800,- auf € 2.468.200), wurde ein Nachtragsvoranschlag erstellt. Bei den Ausgaben betrug die Steigerung 4,3% (von 2.487.800 auf 2.598.200,-). Diese Veränderungen führten dazu, dass sich der im Voranschlag 2013 prognostizierte Abgang in Höhe von 190.000 Euro auf **130.000 Euro** verringert hat. Die Steuerhebesätze wurden nicht geändert. Der Beschluss durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig.

Einnahmensteigerungen gab es wie üblich bei der Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG (+ 63.100 Euro)! Die Strukturhilfe verringerte sich im Gegensatz dazu von ohnehin vorsichtig prognostizierten 7.100 Euro auf 2.500 Euro. Dies deshalb, weil die Finanzkraft der Gemeinde durch höhere Kommunalsteuereinnahmen gestiegen ist. Weil gleichzeitig die Bevölkerungszahl gesunken ist und die Strukturhilfe aufgrund der Kopfquote ermittelt wird, hat sich dies negativ für die Gemeindefinanzen ausgewirkt. Zum Vergleich: Im FJ 2012 gab es bei der Strukturhilfe noch eine Erhöhung um etwa 30.000 Euro.

Die Ertragsanteile sind im Vergleich zum Voranschlag geringfügig gestiegen (insgesamt um etwa 10.000 Euro). Trotz der negativen Auswirkung auf die Strukturhilfe muss die Steigerung bei den Gemeindesteuern als erfreulich bezeichnet werden. Die Kommunalsteuer konnte wegen der Firma Loxone noch einmal um etwa 7.000 Euro erhöht werden. Man kann davon ausgehen, dass dieses Steuerniveau gehalten bzw. möglicherweise noch gesteigert wird. In diesem Zusammenhang muss aber auch angemerkt werden, dass sich in Zukunft auch die Finanzzuweisung gem. § 21 FAG verringern wird, was zunächst eher mehr negative Auswirkungen mit sich bringt. Die Gemeindesteuern sind jedoch eine beständige Größe.

Zur Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag gibt es auch eine eigene Kundmachung!

9.) Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2014 inklusive Festsetzung der Hebesätze für Steuern und Abgaben, Festsetzung der Abfallgebühren, Wasser- und Kanalanschluss- bzw. benützungsggebühren, Beschluss über den Dienstpostenplan, Festsetzung sonstiger Tarife, Verlängerung der FF-Globalbudgetvereinbarung und Abschluss eines Kassenkreditvertrages

Auch im Voranschlag 2014 ergibt sich wieder ein Abgang im ordentlichen Haushalt und zwar in Höhe von 210.000 Euro. Verglichen mit dem OH-Abgang gemäß NVA 2013 ist vor allem die Finanzzuweisung gem. § 21 FAG für diese Abgangserhöhung verantwortlich. Diese musste nämlich so wie immer vorsichtig veranschlagt werden (2013: 89.000 / 2014: 14.800,-). Wegen des Rückgangs der Bevölkerungszahl bei gleichzeitiger Erhöhung der gemeindeeigenen Steuern (Kommunalsteuer) wird sich bei dieser Finanzzuweisung voraussichtlich im Jahr 2014 auch keine so markante Steigerung wie 2013 ergeben!

Ansonsten hat sich im Budget 2014 verglichen mit 2013 nicht viel verändert. Erwähnenswert ist vielleicht die Zahlung an Architekt Berghofer für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes in Höhe von etwa 23.400 Euro sowie die veranschlagten Ausgaben für die Vorbereitung des Kulturjahres (2.000 Euro) und für die Erstellung eines neuen Ortsplanes (ebenfalls 2.000 Euro).

Bei den Instandhaltungsausgaben, Investitionen und freiwilligen Ausgaben befindet sich die Gemeinde unterhalb der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Obergrenzen. Die Ausgaben für die Feuerwehren liegen knapp über dem Bezirksdurchschnitt. Rücklagenzuführungen sind durch zweckgebundene Einnahmen (Verkehrsflächenbeiträge, Anschlussgebühren) gedeckt.

Von Seiten der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wurde im aktuellen Prüfbericht bestätigt, dass die Gemeinde bei der Voranschlagserstellung die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung offensichtlich eingehalten hat.

Zu den Hebesätzen und Gebühren wird angemerkt:

- Grundsteuer, Kommunalsteuer, Lustbarkeitsabgabe, Hundeabgabe, Tourismusabgabe und sonstige Tarife (Gemeindearbeiter, Fahrzeuge, etc.) bleiben unverändert. Auch beim Kindergarten gibt es keine Änderungen (ab 30. Lebensmonat gratis, jüngere Kinder zwischen €36,- und €90,- gestaffelt nach Einkommen)
- Die Abfallgebühren werden gemäß Beschluss der BAV-Verbandsversammlung um durchschnittlich 3,5% angehoben.
- Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühr steigen laut Vorgaben des Landes OÖ. (Mindestgebühr + 20 Cent) um ca. 1,9%, ebenso die Wasser- und Kanalanschlussgebühren.

Keine Veränderungen gibt es beim Dienstpostenplan und bei der FF-Globalbudgetvereinbarung und auch die Kassenkredite wurden gleichlautend wie im Vorjahr mit der RB Kollerschlag und SMW (jeweils 3-Monats-Euribor + 1,50% Aufschlag) abgeschlossen.

Ein Gegenantrag der FPÖ betreffend Nichtanwendung der vom Land OÖ. vorgeschriebenen Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren (Mindestgebühren plus 20 Cent) wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die Voranschlagserstellung inklusive aller Hebesätze und Gebühren wurde auch mit einer eigenen Kundmachung veröffentlicht.

10.) Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2014 bis 2017

Gemäß einstimmig beschlossenenem mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2017 wird sich an der Finanzlage der Gemeinde nichts Wesentliches ändern. Im außerordentlichen Investitionsplan wurde mit Ausnahme der Fahrzeuersatzbeschaffung für die FF Mistlberg (geplant im Jahr 2016) kein weiteres Zukunftsprojekt eingepplant, weil weder Kosten noch Realisierungszeitpunkte ersichtlich sind.

11.) Errichtung einer Haltestelle auf dem ehemaligen Gemeindehausgrundstück

Nachdem zu diesem Punkt noch verschiedene Planungen gemacht werden müssen, wurde vom Gemeinderat kein Beschluss gefasst. Es wurden lediglich verschiedene Möglichkeiten erläutert und besprochen. Weiters wurde zugestimmt, dass das Planungsbüro Machowetz und Partner in einem Regieauftrag verschiedene Varianten erstellen soll.

12.) Gestaltung der Nebenflächen im Zuge der Sanierung der B38 im Ortszentrum von Kollerschlag

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, weil vor einer Beschlussfassung noch ein Gespräch mit der Landesstraßenverwaltung bzw. dem zuständigen Straßenmeister abgehalten werden soll.

13.) Abschluss eines Werkvertrages für den Aufbau eines Leitungsinformationssystems (LIS) für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung inklusive Kanalzustandserhebung in der Zone I

Mit Bescheid vom 16.4.2008 wurde der Gemeinde von der Wasserrechtsbehörde die Durchführung einer Überprüfung der Kanalisationsanlage in der Zone 1 (BA 01 – BA 04) vorgeschrieben. Bisher wurde dieser Vorschreibung von der Gemeinde vor allem aus finanziellen Gründen noch nicht Folge geleistet.

Nun hat die Wasserrechtsbehörde letztmalig eine Fristverlängerung bis 30.6.2014 in Aussicht gestellt wurde, wenn im Gegenzug die Erstellung eines LIS inklusive Zustandserhebung beauftragt wird.

Der Gemeinderat hat daher den von Ing. Kaiser vorgelegten Werkvertrag beschlossen und diesen damit beauftragt, das Vorhaben zu planen, Ausschreibungen zu erstellen und die Durchführung dann zu überwachen.

14.) Abschluss eines neuen Stromliefervertrages mit der Energie AG Oberösterreich

Aufgrund der Preissenkungen am Strommarkt wurde von der Energie AG Oberösterreich ein neues Angebot für die Stromlieferung in den kommenden 2 Jahren angefordert bzw. vorgelegt. Demnach würde der Rabatt bei den gemessenen Anlagen (Sondertarife Bauhof, Kläranlage) von 18% auf 35% und bei den ungemessenen Anlagen („normale“ Anlagen wie Wasserwerk, Gemeindeamt, etc.) von 12% auf 23% erhöht. Ausgehend vom Vorjahresverbrauch würde das für die Gemeinde eine Nettoeinsparung von etwa 3.250 Euro oder 18,5% bedeuten! Der Gemeinderat hat dieses Angebot angenommen und den Stromliefervertrag für die Jahre 2014 und 2015 beschlossen.

Der Bürgermeister:

Saxinger eh.